

Checkliste für die Entwicklung einer schulinternen Absenzenordnung

Eine Absenzenordnung kann nie die Beurteilung im Einzelfall ersetzen!

Ein Absenzenordnung besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird definiert, welche Absenzen als entschuldbar und welche als nicht toleriert behandelt werden. Der zweite Teil hält das Meldewesen und die Abläufe fest. Der letzte Teil beschreibt, wann welche Massnahmen ergriffen werden und was passiert, wenn diese nicht greifen oder sich die Situation verschärft.

Es ist empfehlenswert, eine Absenzenordnung separat oder als Anhang der Schulordnung zu verfassen. Dadurch wird deren Wichtigkeit unterstrichen und die Anpassung der Massnahmen an neue Gegebenheiten erleichtert.

Klärungsbedarf im Vorfeld

Grundlegende Fragen

Was ist eine sinnvolle Massnahme?

Welche Ziele verfolgt eine Massnahme?

Was sind pädagogische Massnahmen?

Was sind Massnahmen, die eine Art «Wiedergutmachung» von der Schülerin / dem Schüler verlangen?

Elemente der Absenzenordnung

Kategorien von Absenzen

In welche Kategorien werden welche Abwesenheiten eingeordnet?

- Abwesenheiten, die rückwirkend als entschuldbar gelten:
 - Krankheit
 - Unfall
 - Arztbesuch(e)
 - wichtige Familienergebnisse oder Familienangelegenheiten
 -
- Bezug von bewilligten freien Halbtagen («Jokertage»)
- Abwesenheiten, die im Voraus mit einem Urlaubsgesuch geprüft werden müssen:
 - Schnupperlehre
 - verfrühter Ferienbeginn
 - Verlängerung der Ferien
 - Nutzung von Billigangeboten für Ferienreisen
 -
- Abwesenheiten, die weitere Abklärungen erfordern
 - Mithilfe im Betrieb oder im Haushalt
 - Betreuung von Familienangehörigen
 - Unerklärbare, längere Krankheitsabwesenheit
 -

Absenzenmeldung

In welcher Form können die (entschuldbaren) Absenzen gemeldet werden?

- mündlich im Direktkontakt per Telefon
- schriftlich frei formuliert oder mittels Absenzenkarten oder -heften

Wer ist berechtigt, die Richtigkeit der entschuldbaren Absenz zu bestätigen?

- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Berufsbildner/Berufsbildnerin
- Klassenkamerad/-in
- Schüler/-in selbst
-

Welche Fristen gelten, damit Absenzen als entschuldigt akzeptiert werden?

Abläufe

Wer wird informiert?

- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Kollegium
- Schulleitung
- Schulrat
- (Schul-)Sozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
-

Wann und in welcher Art wird informiert/kommuniziert?

In welcher Ausführlichkeit wird informiert?

In welchen Fällen werden (Schul-)Sozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst beigezogen?

Wann erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde?

Wer ist zuständig für die Abläufe?

für das Festlegen von Massnahmen?

für die Durchsetzung der Massnahmen?

Massnahmen

Welche Massnahmen werden bei nicht tolerierten Absenzen ergriffen?

Welche Ziele werden damit verfolgt?

Wann ist welche Massnahme sinnvoll?

Was passiert, wenn die Massnahmen nicht greifen?

Welche Verschärfungen bei den Massnahmen sind möglich?

Wie wird vorgegangen, wenn sich die Situation durch massives Schulschwänzen verschärft?

Informationspflicht

Über die Absenzenordnung werden alle Beteiligten (Kollegium, Schulbehörde, Eltern, Schülerinnen und Schüler) informiert. Insbesondere ist die Haltung der Schule gegenüber Schulschwänzen darzulegen.

Eine schriftliche Version ist für alle Beteiligten einsehbar. Es ist dabei auf eine einfache, klare Sprache zu achten, die von allen verstanden wird. Für Schuleinheiten mit vielen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist die Übersetzung in entsprechende Fremdsprachen angebracht.

4.5 Fazit

Auch das beste Absenzensystem deckt nicht alle Situationen ab. Schliesslich muss häufiges Fernbleiben von der Schule im Einzelfall sorgfältig betrachtet und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Schuldistanziertes Verhalten ist nur eines von vielen erzieherischen Problemen, mit dem Schulen heutzutage konfrontiert sind. Im Gegensatz zu Gewalt, Vandalismus, Disziplinlosigkeit, Drogen etc. handelt es sich dabei eher um ein Problem, das von den Lehrpersonen als nicht so belastend wahrgenommen wird. Schüler/-innen, die fehlen, stören nicht! Trotzdem muss die Schule handeln, sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sein und Schulabbrecher – die langfristig zu den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft werden – möglichst gut auffangen.

Da sich erzieherische Probleme in der Schule mehren, ist es angezeigt, dass sich die Schule nicht aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stehlen darf. Sie soll sich – natürlich in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – verstärkt um eine effiziente Erfüllung ihres Erziehungsauftrags bemühen.